

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2023

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS**der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen****A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

1. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle - Kapitel 15 100 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 15 100 -

B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 15 400 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 15 200 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume, Forsten, Holzwirtschaft, Jagd, Verbraucherschutz, Tierschutzbeauftragte.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 - Ministerium
 Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen
 Kapitel 15 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen
 Kapitel 15 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege
 Kapitel 15 040 - Verbraucherschutz
 Kapitel 15 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 Kapitel 15 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
 Kapitel 15 100 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
 Kapitel 15 200 - Landesforstverwaltung
 Kapitel 15 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
 Kapitel 15 300 - Integrierte Untersuchungsanstalten
 Kapitel 15 400 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt
 Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

Einnahmen	294 716 800 EUR
Ausgaben	785 332 000 EUR

Kapitel 15 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt. Darüber hinaus werden hier - auslaufend - die Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise bewirtschaftet. Die Hilfen werden aus dem Sofortprogramm "Rettungsschirm" des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen -

In diesem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 15 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 15 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege -

Es werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (u.a. Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse),
 - sonstige einzelbetriebliche Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.

Kapitel 15 040 - Verbraucherschutz -

Es werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.,
- Schulprogramm,
- Veterinärwesen,
- Nutztierhaltungsstrategie.

Kapitel 15 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" -

Es werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Strukturentwicklung ländlicher Räume,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur überbetrieblichen Speicherung für Bewässerungszwecke,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Von der Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe im Einzelplan 15 rd. 118,2 Mio. EUR in 2023 veranschlagt.

Kapitel 15 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU) -

Es werden gefördert:

- Verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a. die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 - 2027 und die Mittel für Fischerei und Aquakultur - EMFF/EFF.
- Das EU-Schulprogramm NRW setzt sich aus den beiden Programmteilen Schulobst/-gemüse und Schulmilch zusammen. Es ist erklärtes Ziel des EU-Schulprogramms NRW, möglichst viele Kinder an eine gesunde Ernährung mit Obst, Gemüse und Milch heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten. Über das Programm wird den teilnehmenden Einrichtungen die kostenlose Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und Joghurt an die Kinder ermöglicht.

Kapitel 15 100 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 15 200 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 15 Regionalforstämtern.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2016 geänderten Landesforstgesetz (GV.NRW. S. 310), der Betriebssatzung vom 09.10.2015 (MBL.NRW. 2016, S.98) und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in die drei Geschäftsfelder Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 15 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -

Mit Änderung des Landesjagdgesetzes (LJG NRW) vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153) wurden die Absätze 2 bis 4 des § 57 LJG NRW aufgehoben, sowie die Jagdabgabeverordnung. Damit wurde die Erhebung der Jagdabgabe mit Wirkung zum 13. März 2019 abgeschafft. Das Kapitel 15 261 bleibt bis zur abschließenden Abwicklung der Restmittel der Jagdabgabe bestehen.

Die bislang anteilige Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung aus der Jagdabgabe ist seit 2020 auf eine vollständige Finanzierung aus Landesmitteln umgestellt worden. Gleichzeitig ist die Forschungsstelle in den Einzelplan 10 (LANUV) überführt worden.

Kapitel 15 300 - Integrierte Untersuchungsanstalten -

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 15 300.

Kapitel 15 400 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist es, den Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende, Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes angeboten.

Kapitel 15 900 - Versorgung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Im Kapitel 15 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	249 +1	478 +2	39 —	— —	766	763	+3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64 +1	133 +3	606 +8	7 +2	810	796	+14
Insgesamt	313 +2	611 +5	645 +8	7 +2	1.576	1.559	+17
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	41 —	37 —	— —	— —	78	78	—
Auszubildende	— —	— —	— —	180 —	180	180	—
Leerstellen	11 —	8 —	23 —	— —	42	42	—

Im o. g. Stellensoll des Einzelplans 15 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	–	179,6	–	179,6
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	1.113,0	1.886,0	11.078,0	14.077,0
15 040	Verbraucherschutz	–	900,0	964,1	1.864,1
15 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	1.000,0	112.904,4	113.904,4
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	142.591,3	142.591,3
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	11.256,6	–	11.256,6
15 200	Landesforstverwaltung	–	987,8	8.059,3	9.047,1
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.486,0	50,0	1.536,0
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	2,3	258,4	260,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		1.113,0	17.698,3	275.905,5	294.716,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		1.113,0	6.837,1	256.858,7	264.808,8
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	+10.861,2	+19.046,8	+29.908,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	22.017,3	16.647,3	–	729,4	547,4	–	39.941,4
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-23.712,3	-23.712,3
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	–	9.615,8	–	77.046,1	33.553,0	–	120.214,9
15 040	Verbraucherschutz	–	4.244,1	–	45.297,3	5.450,0	–	54.991,4
15 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	57.558,8	60.708,7	–	118.267,5
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	80,0	1.281,0	–	35.005,3	141.636,9	–	178.003,2
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	143.123,2	–	–	143.123,2
15 200	Landesforstverwaltung	–	90,0	–	71.546,8	2.820,1	–	74.456,9
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–	–	–	–
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	1.291,2	–	45.280,0	500,0	–	47.071,2
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	3.714,8	3.028,7	–	0,4	897,0	–	7.640,9
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	24.093,4	–	–	1.240,3	–	–	25.333,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		49.905,5	36.198,1	–	476.827,6	246.113,1	-23.712,3	785.332,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		32.609,9	26.416,2	–	308.576,9	256.041,6	-23.712,3	599.932,3
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+17.295,6	+9.781,9	–	+168.250,7	-9.928,5	–	+185.399,7